

Präsident Ming ist indes noch dem „Woch. Konz.“ sehr ernstlich...

Kreuz-Sommertheater. Zum ersten Auftreten von Maria Meyer sollte der „Thor und der Tod“...

Kaufmann-Verfall. Unter dem Verdacht eines dreifachen Giftmordes wurden vor etwa zwei Wochen...

Schwerer Unglücksfall auf dem Bahnhof. Der Gedächtnis-Verfall wurde am 11. August, Abends, auf dem...

Uebervahren. Heute Abend wurde in der Halle des Ober-schlesischen Bahnhofs beim Uebervahren der Gleise ein Gepäckträger...

Vermiss. Die 50 Jahre alte Arbeiterin Weiß, die sich am 2. d. M. aus ihrer Wohnung...

Misfall. In der Nacht zum 12. d. Mts. w. Wasserloopley durch einen Kleinkarwagen ein Gasfa...

Zusammenstoß. Am 11. d. Mts., Vormit der Kaiser-Wilhelmstraße ein Straßenbahnwagen...

Galante Chemenzer. Ein Arbeiter miffba Abend seine Frau in seiner Berliner Chaussee 141 gele...

Rohheit. Am 10. d. Mts., Nachmittags, Restauration auf der Waisenburgerstraße eine Schlei...

Feuer. Am 9. d. M., Abends, gerieben in einer Wohnung Fehlfarbe 31 verdrängte Wäsche...

In viel Geld. Am 10. d. Mts., Abends, Kranz 12 wohnender Dorotheenstr. von einem unbel...

Schugewonnen wurde ein Anstreicher, der am 11. d. M. aus einer Restauration auf der Alde...

Polizeiliche Verhörungen. In des Felis wurden am 11. d. Mts. 3 Personen ergriffen. — wurden: ein schwarzes Conzillat, ein hebräer...

Eine öffentliche Gramenberfammlung. I längere Zeit, fand am Dienstag Abend im großen S...

abgesehen werden, man habe bisher mit einer solchen nur wenig Er-

Zur Tagesordnung übergehend gab Genosse Pöbe dann eine gebrängte Erklärung der verschiedenen Staatsformen...

In der Versammlung des Arbeiter-Vertreter-Vereins vom 8. August er. fehlen unentschuldig: Adam, Dachs...

Neu-Flachsenflecken. 11. August. In Tode geschleift. Ein entwichener Unglücksfall ereignete sich hier am Sonntag früh...

Ratibor. 11. August. Ein Raubmörder gefangen. Vor etwa vier Wochen wurde hieselbst der 28-jährige Messerschmied...

Buge geschleift, bis er in einer mit Grubenwasser gefüllten Vertief...

Freitag, 11. August. Ein Wäffling ist der Bäder C aus Jaborg. Derselbe kam nach Klein-Jaborg, drang in spi...

Nicola. 10. August. Ein heidenmütiges Dvfreitag Abend in der achten Stunde ereignete sich auf der Sofran...

Berufshaus. Wittwoch, den 13. August: Handschuhmacher-Versammlung, Zimmer Nr. 1.

Striegau. Männer-Gesangverein „Vorwärts“. Jede Kunde in der „Vierquelle“. Der Vorstand.

Ohlau. Wahlverein Ohlau-Strehlen-Nippsch. Sonnabend, den 16. August, Abends 8 Uhr

3. Ziehung der 2. Klasse 207. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with columns of numbers and text: 188 204 45 400 403 420 425 428 431 434 437 440 443 446...

Table with columns of numbers and text: 475 541 718 877 117104 319 442 742 81 912 118283 393 771 887...

Bericht

Über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Eine wichtige sozialpolitische Materie, welche den Reichstag in dieser Tagung beschäftigte, war die Regelung der Kinderarbeit im gewerblichen Betriebe.

In Folge des Verbots der gewerblichen Beschäftigung von Kindern in Fabriken, war die Kinderarbeit in der Hausindustrie bedeutend gestiegen. Die Unternehmer schlugen dem Gesetz ein Schnippchen, indem sie die Arbeiten, welche bisher Kinderhände in der Fabrik besorgt hatten, an die Hausindustrie gaben und durch Hungerlöhne die Eltern zwingen, ihre Kinder bei der Arbeit mit anzuspinnen.

Gegenüber diesen Zuständen bedeutet der Gesetzentwurf nur eine schwächliche Halbheit. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren wird auf täglich drei Stunden und in den Schulferien auf vier Stunden beschränkt, darf nicht über 8 Uhr Abends dauern und vor dem Vormittagsunterricht nicht beginnen.

Die Gegner waren mit dem Gesetze höchlich zufrieden und sangen Lobeshymnen auf die Thatsache der Regierung. Namentlich die Junker schmunzelten, weil der landwirtschaftlichen Ausbeutung der Kinder in keiner Weise entgegengetreten wird.

Der Gesetzentwurf wurde schließlich an eine Kommission verwiesen und wird im Herbst zur zweiten Beratung gelangen. Bei dem Gesetzentwurf, der die geschäftliche Behandlung des Zollerzuges regelt, mußte die Regierung schweren Herzens mit ihrem Grundsatze: keine Diäten für den Reichstag, brechen.

Bestimmend hierfür war, daß sich die Unmöglichkeit herausstellte, die Kommissionsberatung des Zollerzuges bis zur Reichstagsversammlung fertigzustellen. Um die Kommission über den Sommer zusammenzuhalten, wollte die Regierung jedem Mitgliede derselben einen Betrag von 2400 Mk., in Summa 67.200 Mk., bewilligen.

Unsere Fraktion ergriff die Gelegenheit, die ganze Frage der Diätenlosigkeit des Reichstages aufs Neue aufzurollen. Unser Redner erklärte aber, daß unsere Fraktion der Diätenfrage mit großer Gemüthsruhe gegenüberstehe, da die Diätenlosigkeit unser Wachstum in keiner Weise verhindert habe. Es falle uns auch jetzt gar nicht ein, das Zustandekommen eines Gesetzes, welches dem Volke die wichtigsten Lebensmittel verbilligt, durch Diäten zu fördern.

Die Diäten an sich haben bis jetzt die Tätigkeit der Kommission nicht auf einen Schritt zu fördern vermocht.

Partei-Angelegenheiten.

Wahltag unserer Genossen bei der Erloswahl zur Gemeindevertretung in Nichtenberg. Auf die Kandidaten der Sozialdemokratie entfielen von den 330 abgegebenen Stimmen 330, auf die Kandidaten der Wahlvereiner freiwirtschaftlicher Ökonomen 00.

Unsere Genossen verfügen nun wieder über 8 Mandate — die ganze dritte Abtheilung. Unser Genosse Albrecht wurde auf der Kreisversammlung des Reichstagswahlkreises Anhalt II am vorigen Sonntag einstimmig zum Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl proklamiert.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaften als Aktionäre. Bekanntlich ist der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter schon seit Jahren im Besitz von Aktien der Großen Berliner Straßenbahn. Natürlich hat der Verband die Aktien nicht erworben, weil er nach Dividenden lüster ist, sondern er ging unter die Aktionäre, um in deren Generalversammlungen durch seine Vertreter mitzuwirken.

Anklang gefunden zu haben. Die Nürnberger Zählstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat Aktien der Schneider-Gesellschaft erworben, und wird auf Grund dieses Beschlusses den Genossen Adolf Braun mit der Vertretung der Arbeiterinteressen auf der Generalversammlung der Gesellschaft betrauen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 14. August.

* Das Zentrum in Röhren. Der „Verwendungsantrag“ des Zentrums ist in der Zollkommission abgelehnt worden. Die von der Mehrheit beliebte Ablehnung ist sehr unangenehm für die „auschlaggebende“, „arbeiterfreundliche“ Partei. Man hatte es sich so schön gedacht, den Bauernbündlern entgegenzukommen mit hohen Zöllen und die Arbeitermassen in Rheinland und Oberschlesien zu beruhigen mit der Wittwen- und Waisen-Versicherung, nicht etwa um „Stimmenfang“ zu betreiben.

Über alle diese Wünsche doch ebenso wie die Regierung das Zustandekommen des Entwurfs. Kennen sie ihre Pappeneimer so gut, daß sie wissen, das Zentrum wird ihn an der „Verwendungsfrage“ nicht scheitern lassen? — So unangenehm es der Partei ist, Farbe bekennen zu müssen, es wird ihr nicht erpart bleiben. Verzichtet sie auf die Wittwen- und Waisenfürsorge, so schwört sie den Rest der „Arbeiterfreundlichkeit“ ab — dann werden auch den ober-schlesischen Arbeitern die Augen aufgehen und sie könnten leicht bei den nächsten Wahlen dafür quittieren.

* Die schwindelhaften Krankenkassen haben jetzt endlich auch die Aufmerksamkeit des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe erregt und ihn veranlaßt, Schritte einzuleiten, um diesen Kassen das Handwerk in etwas zu legen. Die mehrfachen Zusammenbrüche derartiger Hilfskassen haben immer empfindlicher eine Lücke der Gesetzgebung gezeigt, die einer Ausfüllung bedarf, wenn nicht immer mehr Opfer den betrügerischen Manipulationen gewissenloser Menschen erliegen sollen.

Ein anderer Uebelstand ist die Zulassung solcher Unternehmungen als eingeschriebene Hilfskassen ohne die Vorchrift des Nachweises genügender finanzieller Unterlage, sowie ohne Rücksicht auf die sachmännischen und moralischen Eigenschaften ihrer Gründer, unter denen sich vielfach ganz bedenkliche Elemente befunden haben sollen. Ehe gegen solche schwindelhaften Kassen eingeschritten werden kann, müssen nach den bestehenden Vorschriften erst die Rechnungsergebnisse abge-

wartet werden und macht sich dann eine behördliche Aufklärung nötig, sind die vorhandenen Mitglieder in doppelter Beziehung leidtragende. In dem jetzt ergangenen ministeriellen Erlasse werden die Aufsichtsbehörden nun angewiesen, alle in den letzten Jahren gegründeten Kassen, deren Leistungsfähigkeit nicht ganz außer Zweifel steht, einer diesbezüglichen versicherungstechnischen Prüfung zu unterziehen, das Ergebnis derselben ist hoffentlich nicht nur die Auflösung zweifelhafter Kassen, sondern auch die Erstrebung gesetzgeberischer Bestimmungen, die solche schwindelhaften Gründungen einfach unmöglich machen.

* Bettel. Unter dieser Ueberschrift haben wir vor einigen Tagen von den erwiesenen Manipulationen des Pfarrers von Reithausen berichtet, der 26000 Bettelbriefe an Damen verschiedener Konfessionen versandte, in denen er um einen Baustein für eine katholische Kirche bat. Jetzt entschuldigt sich der betriebsame Herr damit, daß es ihm eben nicht möglich war, seine Adressaten nach Konfessionen zu sondern. Wenn ich habe er Personen anderer Konfession nicht bit-nd angesprochen. Die übrigen Schönheiten des Bettelschreibers bestanden in der geschmackvollen Wendungen von „Nicht in Frack und Cylinder, hoch verehrte, gräbige Frau“, an bis zu: der stitvollen Wendung „Schenk'n S' uns a biß was“ und dem Versprechen von wenigstens 12 heiligen Messen, werden nicht bestritten. Das sind wohl noch der Schönheiten genug.

* Zur Kandidatenfrage in Oberschlesien. In der Parteipresse wird die Streitfrage zwischen den deutschen und polnischen Sozialdemokraten Oberschlesiens nach der letzten Konferenz der deutschen Genossen erörtert, bisher nur in einem den Beschlüssen dieser Konferenz zustimmenden Sinne. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ dagegen tadelt den Beschluß, den polnisch-sozialistischen Kandidaten deutsche sozialdemokratische gegenüberzustellen. Sie schreibt:

„Der Streit ist mehr als eine rein ober-schlesische Sache, der Stand der Dinge in jenem Bezirk ist für die ganze deutsche Sozialdemokratie von größter Bedeutung. Deshalb dürfen wir wohl auch, ohne den Rechten der ober-schlesischen Genossen zu nahe zu treten, hier Kritik an ihrer Haltung üben. Wir hoffen zu, daß das unvernünftige Aussehen der polnischen Sozialisten erbittern mußte. Aber trotzdem halten wir die Ablehnung des Antrags Reich, der neue Verständigungsver-suche durch die neue Parteileitung wünschte, und die Annahme des Antrags Winter für einen Fehler. Ein so ausichtsreicher Bezirk wie Oberschlesien, darf nicht durch verbitternden Wahlfreit an die Gegner ausgeliefert werden. Wir hoffen, daß der Wälschener Parteitag den Parteivorstand beauftragt, noch einmal an die polnischen Genossen heranzutreten. In dieser wichtigen Sache darf kein Mittel unversucht bleiben.“

Nach unserer Kenntnis der Dinge würde auch ein vom Parteivorstand unternommener Versuch der Verständigung mit den Polen ganz aussichtslos sein. Diese wollen einfach bedingungslose Unterwerfung der deutschen Genossen unter die thatsächlich mit den bestehenden Verhältnissen nicht in Einklang stehenden und in undemokratischer Weise zu Stande gekommenen Beschlüsse der polnisch-sozialistischen Konferenz. Es blieb, nachdem wirklich alle Versuche der deutschen Sozialdemokraten, zur Verständigung zu kommen, am Starrsinn der Polen gescheitert waren, nichts übrig, wie selbständiges Vorgehen der Deutschen. Die Polen werden bei den nächsten Wahlen erfahren, daß ihr unversändiges und hinterlistiges Handeln nicht nur der sozialdemokratischen Bewegung allgemein, sondern auch ihrer speziellen polnischen Bewegung sehr schadet.

* Wegen der Akkordarbeit im Tischlergewerbe werden am Gewerbegericht die meisten Klagen anhängig gemacht. So wurden auch am Montag zwei derartige Streitigkeiten erledigt. In dem einen Falle klagten drei Tischler gegen die Firma Kuvack auf Zahlung von je 14 Mk. Sie hatten für einen bestimmten Akkordpreis Regale nach mehreren Zeichnungen anzufertigen. Als sie mit der Arbeit begannen, war erst eine Zeichnung in ihren Händen und dann wurden ihnen auch später während der Arbeit die Zeichnungen auf längere Zeit weggeholt. Dadurch wurden sie in der Arbeit gehindert, so daß sie um derselben 4 Tage später fertig wurden. Der als Vertreter der Firma erscheinende Werkführer bemerkte demgegenüber, daß die Kläger durch eigene Schuld und zwar durch unvorsichtiges Arbeiten, mit dem Akkord nicht rechtzeitig zu Ende gekommen wären. Die Zeichnungen wären nur auf kurze Zeit nicht in Händen der Kläger gewesen. Vom Gewerbegericht wurde den Klägern aufgegeben, den Beweis zu erbringen, auf wie lange Zeit ihnen die Zeichnungen abgenommen worden sind und wie viel Stunden sie deshalb in der Arbeit gehindert gewesen waren. Da dieser Beweis schlecht zu erbringen war, einigten sich die Parteien schließlich und zwar zahlte die Firma im Wege des Vergleichs an jeden der Kläger 4 Mk.

Eine andere Klage richtete sich gegen den Tischlermeister Sniehotta. Zwei Tischlergesellen hatten dort die Anfertigung mehrerer Schränke für den vereinbarten Akkordpreis von je 30 Mk. übernommen. Das übliche Kofgeld von 21 Mk. wurde ihnen wöchentlich ausgezahlt. In der letzten Woche jedoch wurden ihnen je 7,25 Mk. in Abzug gebracht, da sie nach Ansicht Sniehottas mit den Schränken zu spät fertig geworden sind. Die beiden Tischlergesellen stellten deshalb die Arbeit ein und klagten jetzt vor dem Gewerbegericht auf Zahlung von restierendem Lohn von je 7,25 Mk. Außerdem klagten sie noch auf Entschädigung, weil ihnen die Arbeitspapiere nicht rechtzeitig übergeben wurden und sie dadurch vier Tage ohne Verdienst waren. Sie beanpruchten dafür je 14 Mk. Vor Gericht erklärte der Meister, daß ihn die Schränke jetzt schon das Doppelte kosten und er über den vereinbarten Akkordpreis auch nichts zahlen könnte. Das Gewerbegericht wies die Kläger mit der Klage wegen Missethuns ab. Wegen nicht rechtzeitiger Anshändigung der Arbeits-Bezeichnungen wurden ihnen die eingeklagten Beträge zugesprochen.

* Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Der Schlosser E. Hartel war viele Jahre in der Funktion der Ober-schlesischen Eisenbahn beschäftigt. Am 24. August 1901 hatte er an einem Tischer Reparaturarbeiten auszuführen, es war ein kleiner Kuppelbolzen herauszuschlagen. Der Bolzen schloß plötzlich auf seiner Lage heraus und die herabfallende Kuppelung im Gewicht von 14 1/2 Kilo slog dem Hartel an die Stirn. Schon nach 8-tägiger ärztlicher Behandlung war die klastende Wunde ansehener gebreht und der Brummgliedte ging wieder in die Arbeit, das Loos eines Arbeiters selbst eines staatlichen, trägt keine Pflege, er muß ringen um das tägliche Brot unter Aufopferung seiner Gesundheit und Kraft! Am 19. November, also drei Monate später, verübte Hartel Selbstmord durch Erhängen. Die Witwe, ihres Ernährers beraubt, ersuchte die Eisenbahndirektion um Hinterbliebenen Rente, wurde jedoch mit ihrem Antrag zurückgewiesen. Der Selbstmord sei, irgend welchen äußeren Gründen vorläufig verübt worden und stehe mit dem Unfall in keinem ursächlichen Zusammenhang. Die Witwe legte gegen den ablehnenden Bescheid Berufung ein und begründete diese damit, daß keine äußerlichen Momente vorliegen, die die Annahme der Direktion rechtfertigen könnten, daß der Selbstmord vorläufig und mit Unrecht verübt worden sei. Nur die schlimmen Folgen des Unfalles bärtene ihren Mann zu der That getrieben. Das Schiedsgericht stellte eine umfangreiche Beweis-... u... stellte festgestellt werden, ob de

